

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)    Stadt Elbingerode (Harz)    Elend    Stadt Hasselfelde    Rotacker  
Höhlenort Rübeland    Neuwerk    Susenburg    Königshütte (Harz)    Sorge    Stiege    Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 15</b>	<b>Elbingerode, 30.10.2024</b>	<b>Nummer 16/2024</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Tanne am 27.10.2024	Seite	2
Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2016	Seite	3
Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Birkenfeld“ in der Fassung der 1. Änderung der Stadt Oberharz am Brocken im OT Stadt Elbingerode (Harz)	Seite	4
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eggeröder Brunnen 32 und 34“ im OT Stadt Elbingerode	Seite	5
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“ im OT Stadt Elbingerode	Seite	7
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den OT Elbingerode „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode vom 30.12.2009“ für den Bereich „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“	Seite	9
Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Hasselfelde, für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofs“	Seite	11

# Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Tanne am 27. Oktober 2024

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die am 29.10.2024 durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken festgestellte endgültige Wahlergebnis öffentlich bekannt:

A	Wahlberechtigte insgesamt:	393
A1	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	358
A2	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	35
B	Wähler insgesamt	150
B1	Wähler mit Wahlschein	26
Wahlbeteiligung		38 %
C1	ungültige Stimmzettel	5
C2	gültige Stimmzettel	145
D	gültige Stimmen	430
Zu vergebene Sitze insgesamt		1

Stimmen	gesamt	Prozent
D04 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	239	56
D34 Einzelbewerberin Thielecke	191	44
Sitzverteilung	Sitz	
SPD	1	
Einzelbewerberin Thielecke	0	

Gewählte Abgeordnete in den Ortschaftsrat Tanne ist **Jessica Albrecht**

Es gibt keine nächst festgestellten Bewerber.

Oberharz am Brocken, den 29.10.2024

  
Mucha  
Wahlleiterin





## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat mit Beschluss vom 08.10.2024 den Jahresabschluss der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

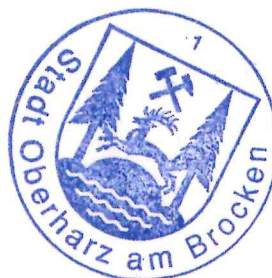
Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 wird nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit

04. November 2024 bis 15. November 2024

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 29.10.2024



  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

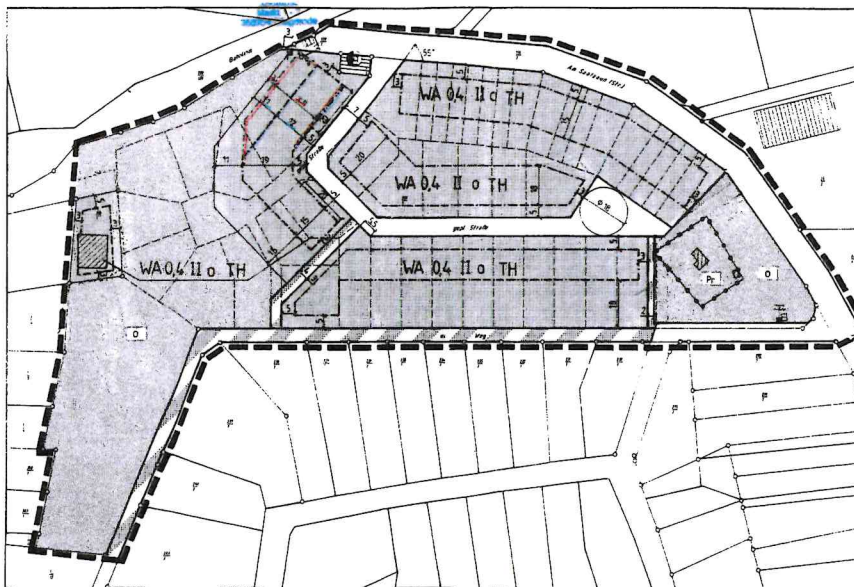
### Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Birkenfeld“, in der Fassung der 1. Änderung der Stadt Oberharz am Brocken im OT Stadt Elbingerode (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Birkenfeld“, in der Fassung der 1. Änderung der Stadt Oberharz am Brocken im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Der Bebauungsplan „Birkenfeld“, 1. Änderung ist bis auf das letzte Grundstück ausgefüllt. Für das letzte Grundstück ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Die Errichtung eines Spielplatzes ist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen, sodass das Grundstück brach liegt. Mit der Aufhebung wird das Grundstück dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet und kann einer Bebauung zugeführt werden.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich von Elbingerode und liegt an der Straße Am Birkenwäldchen.

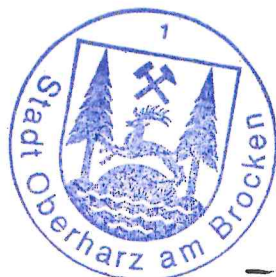
Der Geltungsbereich ist nachfolgend mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 30.10.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eggeröder Brunnen 32 und 34“ im OT Stadt Elbingerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eggeröder Brunnen 32 und 34“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Eggeröder Brunnen. Das Wochenendhausgebiet Eggeröder Brunnen liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Dadurch ist das Baurecht für die Eigentümer stark eingeschränkt. Durch einen Bebauungsplan soll der aktuelle Bestand als Wochenendhäuser gesichert und darüber hinaus den Eigentümern die Möglichkeit gegeben werden ihre Grundstücke im Rahmen der Umgebung zu entwickeln. Eine dauerhafte Wohnnutzung wird weiterhin nicht möglich sein.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Gemarkungsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Forst- und Freiflächen.

Das geplante Vorhaben betrifft die Flurstücke 132 und 133 der Flur 25 in der Gemarkung Elbingerode.

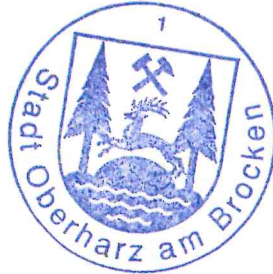
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 30.10.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister





# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“ im OT Stadt Elbingerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

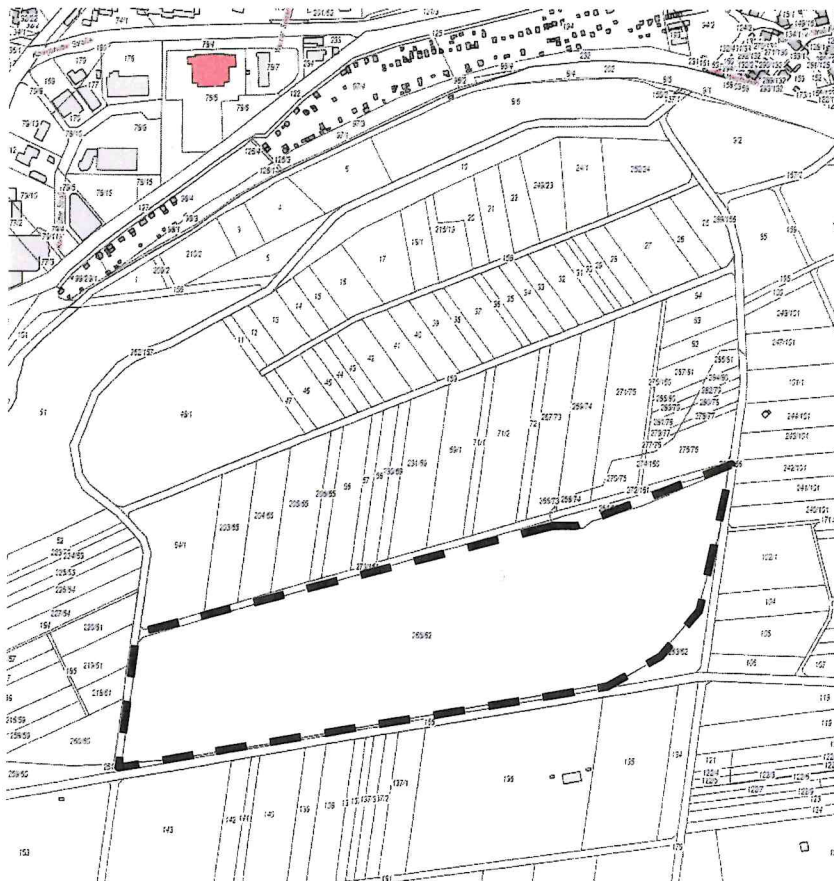
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient zur Herstellung des Baurechts. Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Daher besteht derzeit kein Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Der Bebauungsplan wird für das Gebiet eine Sonderbaufläche für Erneuerbare Energien festsetzen.

Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Elbingerode, zwischen den Bahnschienen und dem Abbaugelände der Fels-Werke. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Forst- und Freiflächen.

Das geplante Vorhaben betrifft das Flurstück 265/62 der Flur 9 in der Gemarkung Elbingerode.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elbingerode aufgestellt.

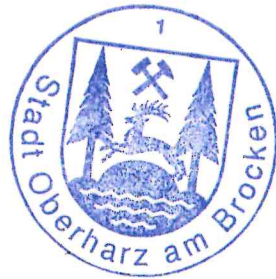
Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 30.10.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister





# Stadt Oberharz am Brocken

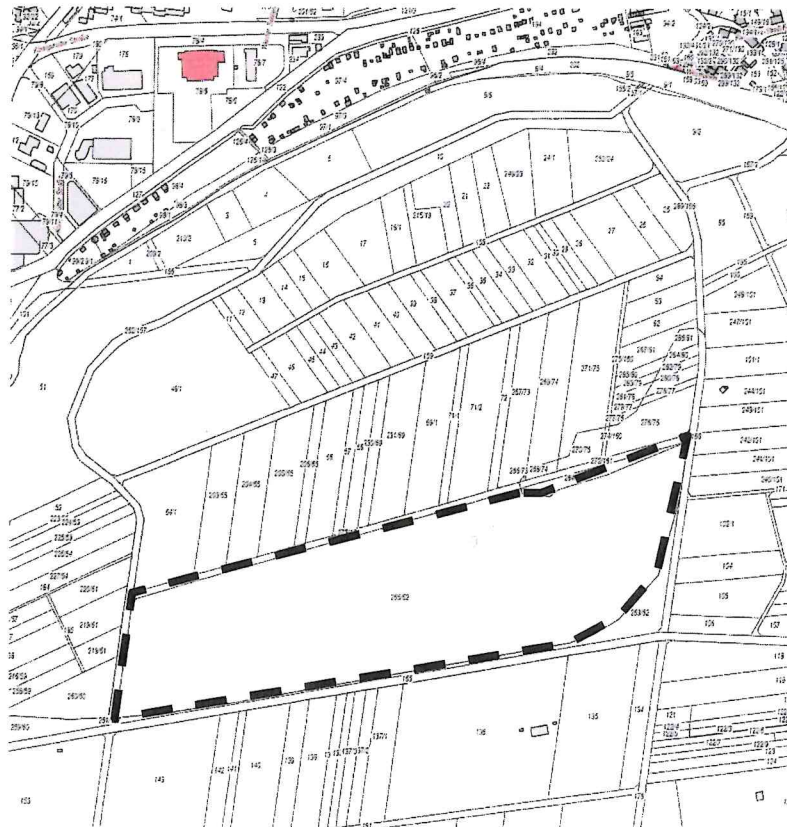
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Elbingerode „Flächennutzungsplan Stadt Elbingerode vom 30.12.2009“ für den Bereich „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elbingerode für den Bereich „PV-Anlage Am kleinen Hornberg“ beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln sind, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt momentan eine Landwirtschaftliche Fläche sowie ein Bergwerksbewilligungsfeld dar. Nach der Änderung soll hier eine Sonderbaufläche für Erneuerbare Energien dargestellt werden. Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Elbingerode, zwischen den Bahnschienen und dem Abbaugelände der Fels-Werke. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Forst- und Freiflächen. Das geplante Vorhaben betrifft das Flurstück 265/62 der Flur 9 in der Gemarkung Elbingerode.

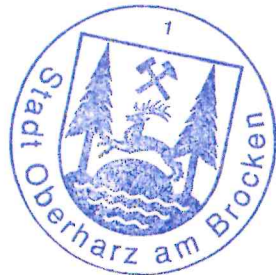
Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Elbingerode (Harz), den 30.10.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

## Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Hasselfelde, für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofs“

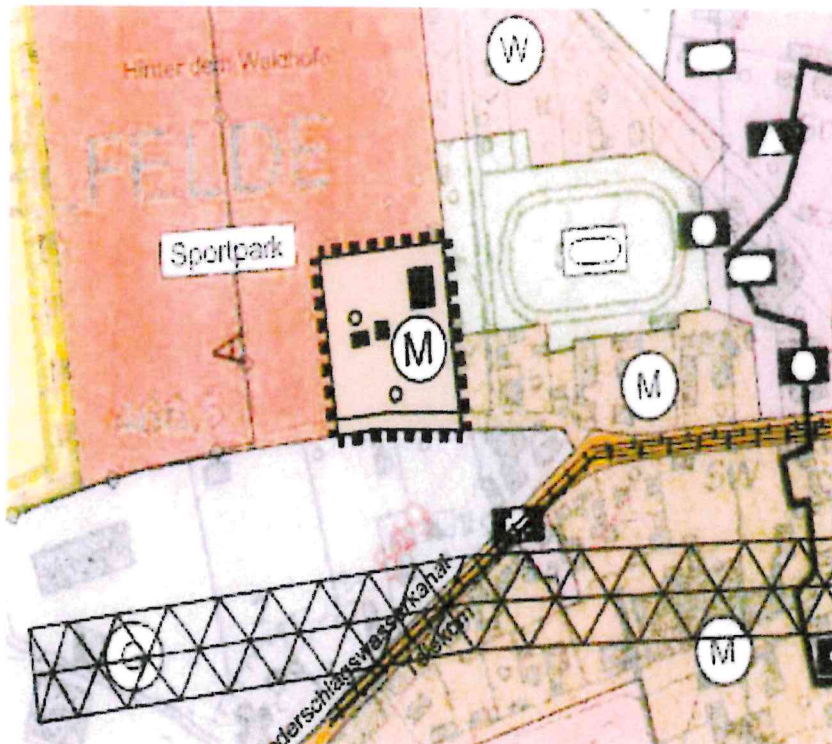
Die vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Hasselfelde, für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofs“ wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Harz vom 14.08.2024, Az: 02094-2024-100 nach § 6 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Hasselfelde, für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofs“ wirksam.

Das Planungsgebiet befindet sich auf den Flurstücken 722, 723, 724, 726, 727, 728, 729, 611/146 und 610/146 in der Flur 2, Gemarkung Hasselfelde (ursprüngliche Bezeichnung der Flurstücke 722, 723, 724, 726, 727, 728 und 729 vor der Vermessung: 144/2 und 144/3).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.





Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken, OT Stadt Hasselfelde, für den Bereich „Sportpark Hinter dem Waldhofe“ und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Oberharz am Brocken, OT 38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungsgebäude, Bauamt, Zimmer 16, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in den § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 8 Abs. 3 KVG LSA ist, wenn eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nach § 8 Abs. 7 KVG LSA gilt Abs. 3 entsprechend für die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Elbingerode (Harz), den 30.10.2024

Fiebelkorn  
Bürgermeister

